

LEITGEDANKEN

zur Behindertenpolitik der Partei DIE LINKE

Autoren: Christian Schröder, Frank Seifert, André Nowak

Vorwort: Dr. Ilja Seifert, MdB

September 2009

INHALT

Vorwort von Dr. Ilja Seifert, MdB

I. Behindertenpolitik im Rückblick

II. Behindertenpolitik ist Menschenrechtspolitik

**III. Uneingeschränkte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen am
gesamtgemeinschaftlichen Leben**

IV. Inklusive Bildung

V. Handicap und Arbeit

VI. Antidiskriminierung, Gleichstellung, Chancengerechtigkeit

VII. Behindertenpolitik ist Querschnittsaufgabe

VIII. Aufgaben und Arbeitsweise der BAG und LAG'en

Anlagen

**Übersicht über bisherige Publikationen der PDS / DIE LINKE zur
Behindertenpolitik**

Adressen und Kontakte



Nichts ohne uns über uns!

Sozial(istisch)e Politik ist undenkbar, wenn sie nicht alle Menschen einbezieht, ihnen umfassende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen will und sich aktiv und konsequent gegen Ausgrenzung und Diskriminierung wendet. Insofern ist DIE LINKE als Partei nur glaubwürdig, wenn sie auch engagierte Behindertenpolitik mit und für die Betroffenen, also Menschen mit Behinderungen (und deren Angehörige) betreibt.

DIE LINKE kann hier nahtlos an die Arbeit der PDS anknüpfen und darauf verweisen, dass sie konsequent wie keine andere Partei seit 1990 außerparlamentarisch und mit ihren Fraktionen die Belange von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen der Gesellschaft (Bildung, Wohnen, Arbeit, Mobilität, Freizeit, Gesundheit usw.) und für alle Gruppen von Behinderungen auf die Tagesordnung setzt. Dies geschah und geschieht im engen Zusammenwirken mit den Betroffenen und ihren Interessenverbänden; getreu der Forderung der selbstbestimmten Behindertenbewegung: „Nichts über uns ohne uns!“ Auch hat keine andere Partei so viele Menschen mit Behinderungen in Bundestag, Landtagen und kommunalen Parlamenten, die sich dort als Betroffene in der Behindertenpolitik engagieren.

Behindertenpolitik ist ein recht junges Politikfeld, dessen anerkannte Eigenständigkeit und Herauslösung aus der Einbindung in die Gesundheits- und Sozialpolitik mit ministerieller Kompetenz und Entscheidung noch etliche Zeit benötigt, wenn nicht ernsthaft umgesteuert wird. Sie ist eine Querschnitts- und Menschenrechtsaufgabe. Das verpflichtet DIE LINKE zu verantwortungsvollem politischem Handeln.

Ich bin gewiss: Die BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik wird sich auch weiterhin in das politische Geschehen einmischen. Sie fühlt sich den Menschen mit Behinderung und deren Interessenvertretungen verpflichtet und weiß sich durch die Partei, den Parteivorstand und die Bundestagsfraktion unterstützt.

Die BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik wird innerhalb und außerhalb der Partei die Grundgedanken Selbstbestimmung und Selbstvertretung einfordern und sich in ihrer Arbeit eng an der UNO – Behindertenrechtskonvention orientieren.

Die nachfolgenden Leitgedanken sind ein Diskussionsangebot über Schwerpunkte, die in den kommenden Jahren auf politische und gesellschaftliche Lösungen warten. Dafür danke ich den Autoren und freue mich jetzt schon auf die Diskussion.

Dr. Ilja Seifert, MdB
Behindertenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE

I. Behindertenpolitik im Rückblick

Behindertenpolitik ist ein sehr junges Politikfeld. Um das zu erklären, muss ein kurzer Rückblick vorgenommen werden.

1981 war das von der UNO-Generalversammlung initiierte Internationale Jahr der Menschen mit Behinderungen.

Die Erkenntnisse und Ergebnisse aus dieser weltweiten Aktion waren derart niederschmetternd, dass die UNO am **3. Dezember** 1982 das Weltaktionsprogramm, bzw. die Dekade der Menschen mit Behinderungen, ausrief. Von 1983 bis 1992 wurden weltweit die Belange von Menschen mit Behinderungen, ihre Lebenssituation, ihre Rechte und ihre gesellschaftlichen Einbindungen in den Mittelpunkt internationalen wie nationalen Interesses gerückt.

Mit der Resolution 48/96 verabschiedete die Generalversammlung der UNO am 20. Dezember 1993 die **Standard Rules**, die 1995 ins Deutsche übertragen den Titel *„Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte“* trugen.

Die Resolution forderte die Mitgliedstaaten auf, die Standard Rules als Grundlage der nationalen Behindertenpolitik anzuwenden und dafür zu sorgen, dass diese schrittweise umgesetzt werden.

Das Weltaktionsprogramm von 1982 trug in den beiden deutschen Staaten dazu bei, dass ein langsamer Prozess des Umdenkens und der Betrachtungsweise auf die Menschen mit Behinderungen und ihrer Lebenssituation begann.

In der Bundesrepublik wurde u.a. die Abteilung des „Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Behinderten“ im Sozialministerium eingerichtet. Gleichzeitig begannen sich neben den bereits bestehenden großen Verbänden wie Lebenshilfe, VdK und Reichsbund, Selbsthilfeorganisationen zu gründen bzw. bereits bestehende

Vereine, z.B. die BAG CBF (Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde), zu erstarken.

In der politischen Wendezeit 1989/90 wuchs in der sich auflösenden DDR eine Selbsthilfeorganisation, die anfangs den Namen „Behindertenverband der DDR“ trug und seit August 1990 „Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland - Für Selbstbestimmung und Würde“ e.V. (ABiD) bekannt ist. Die Gründer des „ABiD“ folgten dem Grundgedanken der Bewegung **„Selbstbestimmt Leben“**, deren Wurzeln in der Menschenrechtsbewegung der USA verankert sind.

Selbstbestimmt Leben und **Selbstvertretung** waren und sind noch immer die Grundforderungen, welche nunmehr die gesamte emanzipatorische Behindertenbewegung in ihrem Kampf um **Gleichberechtigung** und Anerkennung der Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen leiten.

Diese Grundgedanken wurden von der sich in der Wendezeit 1989/90 gegründeten PDS aufgenommen und in ihrem Programm anerkannt.

Damit ermöglichte die PDS, Menschen mit Behinderungen auch Wahlfunktionen auf allen Ebenen und Gremien zu belegen (1990). Nach einem Parteitagebeschluss von 1991 gab es eine eigenständige **AG Selbstbestimmte Behindertenpolitik des Parteivorstandes**.

In der Volkskammer, den ostdeutschen Landtagen und im Bundestag besetzten Menschen mit Behinderungen Mandate, womit zum Ausdruck gebracht wurde, welchen Stellenwert Selbstbestimmung in der Behindertenpolitik spielt und dass Behindertenpolitik als eigenständiges Politikfeld und das Selbstvertretungsrecht von der PDS als Querschnittsaufgabe anerkannt werden.

Mit dem Zusammenschluss von PDS und WASG zur Partei DIE LINKE (2007) wurde das Selbstvertretungsrecht von Menschen mit Behinderungen als politisches Markenzeichen beibehalten.

Die UNO-Dekade von 1983 bis 1992, die Resolution 48/96, also die Standard Rules von 1993, weitere Resolutionen und Protokolle der UN zur Problematik führten letztendlich zur **UNO - Konvention von 2006**, die die Bundesrepublik per Gesetz vom 21. Dezember 2008 für Deutschland anerkannte.

Diese Konvention trägt in Deutschland den Titel „**Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**“.

Deren Umsetzung auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Gesellschaft wird eine der zentralen Herausforderungen in den nächsten zwanzig Jahren sein. An diesem Prozess muss sich DIE LINKE und ihre BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik aktiv und konsequent beteiligen.

II. Behindertenpolitik ist Menschenrechtspolitik

Menschen mit Behinderungen sind in erster Linie MENSCHEN. Sie sind Teil der Gesellschaft und leben inmitten dieser.

Wir wehren uns dagegen, dass Menschen mit Behinderungen ausschließlich auf ihre Behinderung reduziert werden. Sie als begehrliche Objekte von Wohlfahrts- und Pflegeorganisationen und -institutionen zu betrachten, verstößt gegen die gültigen Menschenrechte.

Menschen mit Behinderungen sind nicht per se krank. Unabhängig der Entstehung und Ursachen einer Behinderung sind Menschen mit Behinderungen in ihrer individuellen Einmaligkeit zu akzeptieren.

Sie in ihrer freien Persönlichkeitsentwicklung einzuschränken und zu behindern, sie in ihrem Lebensraum per Gesetz in die Abhängigkeit medizinischer und / oder sozialfürsorglicher / amtlicher kontinuierlicher Begutachtung zu stellen und dadurch ihre Teilhabe am

gesellschaftlichen Leben zu behindern, verstößt eklatant gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Mädchen und Frauen mit Behinderungen sind auch in erster Linie MENSCHEN. Ihre geschlechtsspezifischen Bedürfnisse und Wünsche sind zu respektieren und durch geeignete politische Maßnahmen zu schützen. Ihre Diskriminierung geht mit der nichtbehinderter Frauen und Mädchen einher. Aus diesem Grund ist ihren Rechten und Freiheiten von Politik und Gesetzgeber besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

An dieser Stelle muss betont werden: es geht nicht allein um Menschen mit Behinderungen, ebenso ist der Schutz der Rechte und der Würde von alten Menschen, von Jugendlichen und Kindern, von chronisch und psychisch Kranken zu stärken und zu verteidigen.

Menschenrechte sind nicht teilbar.

Die Behindertenpolitik der Partei DIE LINKE setzt sich für die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein und verpflichtet sich, mit allen demokratischen Mitteln, die Unteilbarkeit der Menschenrechte auf allen Ebenen der Gesellschaft und Politik für alle Menschen gleichermaßen unabhängig ihres Geschlechts, ihrer Rasse oder ihrer Handicaps einzufordern.

III. Uneingeschränkte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen am gesamtgesellschaftlichen Leben

DIE LINKE steht für eine selbstbestimmte Lebensführung für Menschen mit Behinderung und setzt sich für ein umfassendes Teilhabesicherungs- und Nachteilsausgleichsgesetz ein.

Menschen mit Behinderungen erfahren auf allen gesellschaftlichen Ebenen Einschränkungen. Das beginnt mit baulichen Barrieren im Wohnen und öffent-

lichen Gebäuden, zieht sich als roter Faden durch die Stadtlandschaft und Lebensräume. Weitere Stationen sind Lebenswege, wie Kindergärten, Schule, Ausbildung, Studium und schließlich berufliche Perspektiven, wo Behinderung als Ausgrenzung erlebt wird.

Eine Behinderung ist eine objektive Einschränkung (Nachteil), die es Einkommens- und vermögensunabhängig auszugleichen gilt. Dieser Nachteilsausgleich kann materieller, technischer und / oder finanzieller Art sein. Er dient in jedem Fall der Ermöglichung einer vollen Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben. Das gilt für Menschen mit körperlichen-, geistigen- und Sinnesbehinderungen ebenso wie für psychisch und chronisch Erkrankte.

Auch wenn die Politik (Gesetzgeber) bereits einzelne halbherzige Gesetze verabschiedet hat, wird deren Umsetzung stets durch Kosten-Nutzen-Vergleiche, aber auch durch Vorurteile und andere **Barrieren in den Köpfen** vieler Menschen eingeschränkt.

Bereits 1999 hat die Fraktion der PDS im Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, ein **Teilhabsicherungsgesetz** zu erarbeiten und wirksam werden zu lassen. 2007 erfolgte ein weiterer Antrag der nunmehrigen Fraktion DIE LINKE im Bundestag, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, nun im Hinblick auf die UN-Konvention, ein **Nachteilsausgleichsgesetz** zu erarbeiten.

Die UN-Konvention, die seit 2009 nun auch per Gesetz in Deutschland anerkannt ist, fordert die Mitgliedstaaten auf:

„a) alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zur Umsetzung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen;...“ (UN-Konvention, Artikel 4 a).

Die Bundesrepublik hat sich mit der Anerkennung der Konvention verpflichtet, diese umzusetzen. Die Verschleppung der Umsetzung und Ableh-

nung der Anträge, die inhaltlich auf der Grundlage der Standard Rules und der Konvention erarbeitet wurden, beweist einmal mehr, dass die herrschende Politik wie auch die Gesellschaft noch immer nicht bereit sind, Menschen mit Behinderungen in ihrer Lebenssituation und Individualität zu akzeptieren und sie stattdessen an den Rand der Gesellschaft stellen.

Nicht akzeptabel ist, dass der behinderungsbedingte Bedarf auf Assistenz, Pflege, Hilfsmittel usw. für die überwiegende Mehrheit der Betroffenen und ihre Angehörigen zum Armutsrisiko wird.

Die Umsetzung der Rechte und Forderungen von Menschen mit Behinderung gehen auch einher mit der geringen Anzahl von Betroffenen in staatlichen und politischen Gremien. Das Prinzip des „Peer Counseling“ ist ein bewährtes System. Denn wer kann die Rechte von Menschen mit Behinderung besser vertreten als diese selbst? Die aktive Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in allen Gremien ist Bestandteil der Arbeit der Partei DIE LINKE.

Die Voraussetzungen für uneingeschränkte Teilhabe ist das bewusste Bekenntnis und die Akzeptanz, dass Menschen mit Behinderungen Teil der Gesellschaft sind und in dieser gleichberechtigt leben. Dazu gehört, dass jegliche bauliche, kommunikative und kognitive Barrieren abgebaut werden und dass Betroffene ihre Belange selbst vertreten können.

DIE LINKE und ihre Behindertenpolitik sehen in einem Teilhabesicherungs- und Nachteilsausgleichsgesetz einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der UN-Konvention und die lebensbejahende Gestaltung von Chancengleichheit. Die Umsetzung des trägerübergreifenden Persönlichen Budgets ist ein wichtiger und richtiger Schritt in diese Richtung.

IV. Inklusive Bildung

Menschen mit Behinderungen besitzen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es gezielt zu fördern gilt. Hierbei hat die Bildung nicht nur eine Wissensvermittelnde Aufgabe, sie soll ebenso hin zu sozialer Kompetenz und Selbständigkeit wirken. Sie soll zur Ausbildung und Stärkung des individuellen Selbstwertgefühls beitragen. Hierzu ist auch die Berufsausbildung ein wichtiger Baustein.

Die Schaffung barrierefreier Zugänglichkeit zu allen Bildungseinrichtungen ist die Voraussetzung, (lebenslanges) gemeinsames Lernen ist der Weg in ein selbstbestimmtes Leben.

Um dieses selbstverständlich werden zu lassen, muss die Gesellschaft bereit sein, Menschen mit Behinderungen als Teil der Gesellschaft zu akzeptieren. Die gesellschaftliche Akzeptanz kann nur durch politische Akzeptanz erzielt werden. Und es ist zwingend, dass Menschen mit Behinderungen sich selbst als mitten in der Gesellschaft betrachten. Dazu trägt auch bei, dass es selbstverständlich wird, dass Menschen mit Behinderungen nach ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten beurteilt und in berufliche Prozesse eingegliedert werden.

Eine wie auch immer geartete Aussonderung steht im krassen Widerspruch zu den Menschenrechten. Das bestehende Bildungssystem ist grundlegend zu verändern und auf die Grundlage von Chancengleichheit **allen** zugänglich zu machen. Hierbei ist der Anspruch auf lebenslanges Lernen deutlich hervorzuheben.

Alle Menschen mit den unterschiedlichsten sonderpädagogischen Förderschwerpunkten haben ein nicht einzuschränkendes Recht auf Bildung.

Bildung unter vorgenannten Gesichtspunkten muss neu definiert, ein anderes Verständnis von Lernen und

pädagogischer Systematik muss entwickelt und die Fach- wie Hochschul-ausbildung von Pädagogen darauf abgestimmt werden.

Gerade die Arbeit mit Menschen mit Behinderung benötigt einen spezifischen Kenntnisstand, welcher die Förderung bei deren speziellen Fähigkeiten ansetzen lässt. Bei Menschen mit hohem sonderpädagogischem Förderbedarf ist die Ausbildung von lebenspraktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten Grundlage für ein relativ selbständiges und weitgehend selbstbestimmtes Leben. Es sind Voraussetzungen zu schaffen, die Menschen mit Seh- und Hörbeeinträchtigungen den Zugang zu hochwertigen Lernbedingungen garantieren, wobei die all-gemeingültige Anerkennung der Gebärdensprache und der hörbegleitenden Gebärde als eigenständige Mutter- und Kultursprache von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Bildung hat im frühesten Kindesalter zu beginnen. Damit sind nicht qualvolle pädagogische Experimente gemeint, sondern, angefangen im Kindesalter, altersgerechte Lernbegleitung, die im Schulalltag intensiviert, über Ausbildung und beruflicher Laufbahn hinweg, garantiert sein muss.

DIE LINKE und ihre Behindertenpolitik setzen sich dafür ein, dass Aussonderungen in der Bildung abgebaut, der Bildungsbetrieb erneuert, die uneingeschränkte Zugänglichkeit gewährt und die Abhängigkeit von Kosten-Nutzen-Rechnungen aufgehoben wird.

V. Handicap und Arbeit

Arbeit ist ein Grundrecht eines jeden Menschen. Durch Arbeit erwirbt man sich Anerkennung und sie ist ein fester Bestandteil der Gesellschaft. In der Arbeit oder durch sie kann man sich verwirklichen und persönlich gesteckte Ziele erreichen. Arbeit ist eine Grundlage für ein weitgehend selbstbestimmtes Leben und die Erreichung eines gewissen Lebensstandards. Behinderung ist kein Grund, um Menschen von der Durchsetzung dieses Grundrechts abzuhalten.

Bei Menschen mit Behinderungen liegt die Arbeitslosenquote deutlich über dem Durchschnitt und wenn sie Arbeit haben, wird diese in der Regel schlechter bezahlt. Sie haben kaum eine Chance, auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden. Stattdessen werden Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfMB) geschaffen, welche die Betroffenen bei geringem Entgelt in speziell dafür errichteten Unternehmungen ausgrenzen. Die vorgegebenen Eingliederungsaufgaben von Menschen mit Behinderung aus diesen Institutionen auf den ersten Arbeitsmarkt werden kaum erreicht. Auch hier bestimmen und beeinflussen die Finanzen die Integration der Menschen mit Behinderung.

Notwendig sind die Erhöhung der sogenannten Schwerbehindertenquote wieder auf 6 Prozent und die spürbare Erhöhung der Ausgleichsabgabe für die Unternehmen, die diese Quote nicht erfüllen, die Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen und die Abwehr jeglicher Versuche, die für Schwerbehinderte geschaffenen Regelungen im Arbeitsrecht auszuhöhlen oder zu unterlaufen. Andererseits sind Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen, stärker zu fördern, z.B. durch Lohnkostenzuschüsse, spezielle Ausbildungsbeihilfen und Investitionsbeihilfen zur Schaffung von entsprechen-

den Arbeitsplätzen aus der Ausgleichsabgabe.

Die Beschäftigten in den Werkstätten (WfMB) sollten endlich einen Arbeitnehmerstatus mit allen Rechten erhalten und angemessen entlohnt werden.

DIE LINKE unterstützt alle Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen eine Teilhabe am allgemeinen Arbeitsleben zu ermöglichen und hier meinen wir Arbeit, von der man (gut) leben kann.

VI. Antidiskriminierung, Gleichstellung, Chancengerechtigkeit

Die berechtigte Forderung nach einem Antidiskriminierungsgesetz in der Bundesrepublik Deutschland begründet sich auf die Lebenssituation und Erfahrung von Menschen mit Behinderungen. Die bisherigen Bundesregierungen haben die Schaffung eines solchen Gesetzes zu umgehen verstanden.

Mit der Einfügung des Satzes 3 im Artikel 3 des Grundgesetzes 1994 „*Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden*“ erwarteten Menschen mit Behinderungen die Erarbeitung eines Antidiskriminierungsgesetzes.

Die Gleichstellungsgesetze, die in den Bundesländern unterschiedlich betitelt wurden, und schließlich das *Bundes-Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen* 2002 scheinen für die Regierung ausreichender Schutz für Menschen mit Behinderungen zu sein.

Die Gleichstellungsgesetze der Länder wie des Bundes sind aber keine Antidiskriminierungsgesetze, eher Empfehlungen, deren Umsetzung von den jeweiligen Haushaltslagen abhängig gemacht werden (Kostenvorbehalte). Wohl haben diese Gesetze zur Verbesserung der Lage der Menschen mit Behinderungen beigetragen, jedoch fehlen ihnen entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten, die Diskriminierung wirksam verhindern. Darüber hinaus sind Veränderungen in anderen Gesetzen zwingend erforderlich, um Gleichstellung tatsächlich zu erzielen. Auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von 2006 ist viel zu schwach, um diese Zielstellung zu erreichen. Aus diesem Grunde fordern Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen noch immer ein wirksames, allgemeingültiges Antidiskriminierungsgesetz und werben für die dafür nötige politische und gesellschaftliche Akzeptanz.

Mit der Anerkennung und der Verpflichtung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch den Bund **und** die Länder, also die Erhebung der Konvention zum regulären Bundes- und Ländergesetz, würden die bestehenden unterschiedlichen Gleichstellungsgesetze durch eine weitreichendere Gesetzgebung aufgehoben. In der Konvention sind alle notwendigen Schritte aufgezeichnet, um Antidiskriminierung, Gleichstellung und Chancengerechtigkeit umzusetzen und wirksam werden zu lassen, die Rechte von Menschen mit Behinderungen und deren Schutz zu garantieren und somit die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen aus den zurzeit noch immer beeinträchtigenden Einengungen und Zwängen bestehender Gesetze zu lösen.

Menschen mit Behinderungen bedürfen nicht immer der Pflege. Pflegerische Notwendigkeiten können zeitlich begrenzt aber auch lebenslang notwendig sein. Neben der Pflege benötigen aber gerade Menschen mit Behinderung, wenn sie bedingt durch ihr Handicap weitgehend vom Leben in der Gemeinschaft ausgeschlossen sind, Zeit, um sich mit anderen auszutauschen und mitzuteilen.

Menschen mit Behinderungen bedürfen der Alltagsunterstützung, also einer Assistenz, die ein selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben garantiert.

Das von der Partei DIE LINKE geforderte verbindliche Teilhabesicherungs- und Nachteilsausgleichsgesetz ist als ein erster und wirksamer Schritt zur Umsetzung der UN-Konvention anzusehen.

DIE LINKE setzt sich für wirklich umfassende, diskriminierungsfreie Teilhabe und Chancengerechtigkeit ein, die ohne Umdenken in der Gesellschaft und ohne geeignete Maßnahmen zum Abbau von Barrieren jedweder Art nicht realisierbar sind.

VII. Behindertenpolitik ist Querschnittsaufgabe

Um uneingeschränkte Teilhabe und Nachteilsausgleiche zu schaffen, sind nicht allein bauliche oder verkehrstechnische Maßnahmen sowie Rahmenbedingungen für eine barrierefreie Kommunikation von Nöten. Diese sind die Voraussetzungen dafür, dass Mobilität garantiert werden kann, jedoch ist mit barrierefreier Mobilität die tatsächliche Zugänglichkeit und Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben noch nicht erzielt.

Behindertenpolitik ist nicht ein Politikfeld, auf dem Menschen mit Behinderungen ausschließlich ihre eigenen Probleme behandeln, bzw. Menschen mit Behinderungen ihre Selbstvertretung ausleben. Wohl ist ihre Kompetenz auf diesem Gebiet authentisch, aber ebenso fordern sie berechtigt ein Mitspracherecht zu Themen, die ihre Lebenssituation zusätzlich beeinträchtigen, wenn nicht sogar in Frage stellen. Hierzu gehören u.a. die Bereiche Bildung, Arbeit, Gesundheit, Soziales, Wohnen, Verkehr, Wissenschaft und Technik, Kultur, Sport, Tourismus, um nur einige zu nennen.

Behindertenbeauftragte und -beiräte auf allen staatlichen Ebenen, aber auch in Unternehmen und Institutionen können einen wichtigen Beitrag leisten, um behindertenpolitische Aspekte in allen Bereichen angemessen zu berücksichtigen.

Umfassende Teilhabe bedingt, dass sich Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens begegnen, miteinander lernen, arbeiten, kommunizieren, wohnen, reisen, Sport treiben, ihre Freizeit gestalten. Notwendig sind dafür mehr Wissen voneinander, der Abbau von Vorurteilen, Klischees und Unsicherheiten. Die Berücksichtigung von spezifischen Belangen und Bedürfnissen von

Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen muss zur Alltagskompetenz aller werden. Kenntnisse zur Schaffung von Barrierefreiheit usw. sind nicht erst in Zusatzstudien von Architekten, Pädagogen, Journalisten, Verkehrsplanern usw. zu vermitteln, sondern bereits in der „normalen“ Berufsausbildung bzw. im Grundstudium.

DIE LINKE versteht Behindertenpolitik als Querschnittsthema. Sie „bearbeitet“ die Belange von Menschen mit Behinderungen nicht nur in einem Ressort, sondern berücksichtigt sie durch Politikerinnen und Politiker in allen Fachbereichen gleichermaßen sachkundig im Sinne von Menschen mit Behinderungen und im Zusammenwirken mit deren Betroffenen-sachverstand.

VIII. Aufgaben und Arbeitsweise der BAG und LAG'en

Bis 2007 reichte scheinbar das Konstrukt der AG, um außerparlamentarisch und innerparteilich behindertenpolitische Schwerpunkte zu diskutieren und daraus innerparteiliche wie parlamentarische Aktivitäten abzuleiten. Mit dem Zusammenschluss von PDS und WASG zur Partei DIE LINKE und zunehmender Präsenz der LINKEN in Landes- und Kommunalparlamenten und -ämtern wurden inhaltliche wie organisatorische Anforderungen größer.

Mit den Gründungen von Landesarbeitsgemeinschaften (LAG'en) erfolgte 2008 die Umbenennung der AG in die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Selbstbestimmte Behindertenpolitik.

Die BAG und die LAG'en sind keine Selbsthilfeorganisationen oder Vereine der Selbsthilfe innerhalb der Partei, sondern strategisch orientierende Parteigremien.

Grundlage für die Tätigkeit der BAG und LAG'en sind das Parteiprogramm, das Statut und die jeweilige Satzung.

Ihre Ziele und Aufgaben in der Bundespartei bzw. im jeweiligen Landesverband sind (hauptsächlich aufklärerisch) dafür zu sorgen, dass die Behindertenpolitik in der Programmatik und in der Politik der Partei angemessen berücksichtigt und gefasste Beschlüsse von Parteitag, Vorständen und anderen Gremien umgesetzt werden. Dies betrifft sowohl die in den vorherigen Punkten beschriebenen gesellschaftspolitischen Aufgabenstellungen wie auch die Belange von Menschen mit Behinderungen innerhalb der Partei, ihr Recht auf Selbstvertretung, Persönlichkeitsentwicklung und Teilhabe, zum Beispiel deren Präsenz in Vorständen, Barrierefreiheit in den Geschäftsstellen, bei Veranstaltungen und in den Publikationen (einschließlich Internet) der LINKEN. Eng arbeiten die BAG bzw. LAG'en mit

anderen Zusammenschlüssen der Partei sowie mit Fraktionen und Mandatsträgern der LINKEN im Europaparlament, im Bundestag und den Landtagen zusammen. Zum anderen sind wir auf der jeweiligen Ebene auch Partner für Vereine und Verbänden von Menschen mit Behinderungen.

Hierzu dienen regelmäßigen Zusammenkünfte der BAG und LAG'en und thematische Veranstaltungen, zu denen auch sympathisierende und interessierte Menschen aus allen Bereichen, vorrangig Menschen mit Behinderungen, eingeladen werden. Die Tradition der BAG, alle zwei Jahre gemeinsam mit den LAG'en eine behindertenpolitische Konferenz durchzuführen und deren Ergebnisse in einer Broschüre zu veröffentlichen, soll fortgesetzt werden.

Mitglied der BAG können Mitglieder der LINKEN und Sympathisierende mit und ohne Behinderungen sein, die Interesse an linker Behindertenpolitik haben. Angestrebt ist, dass mindestens ein/e Vertreter/in jeder LAG sowie der Linksfraktionen aus dem EP und dem Bundestag an den Beratungen der BAG teilnehmen, um den Erfahrungsaustausch und die Koordinierung der Arbeit zwischen den LAG'en und der BAG und den Fraktionen zu gewährleisten.

Die BAG und die LAG'en sind Bestandteil der Partei DIE LINKE und fühlen sich der politischen Grundhaltung der Partei verpflichtet. Mit ihrer Arbeit wird die Partei gestärkt und Behindertenpolitik als ein Bestandteil ihrer Politik gefestigt.

Übersicht über bisherige Publikationen der AG Selbstbestimmte Behindertenpolitik der PDS / DIE LINKE

Heft	Titel und Inhalt	Datum
1	geduldiges dulden oder selbst vertreten? Zur Behindertenpolitik der PDS	Januar 1996
2	Homunculus Norm für Mensch Beiträge zur Behindertenpolitik der PDS	Januar 1997
3	Behindertenpolitik ist Menschenrechtspolitik 1. Behindertenpolitische Konferenz der PDS in Berlin, September 1997	April 1998
4	ZUKUNFT GESICHT GEBEN 2. Behindertenpolitische Konferenz der PDS in Lohmen bei Güstrow/ M-V, Oktober 1999	August 2000
5	Gleichstellung der Träume 3. Behindertenpolitische Konferenz der PDS in Erkner bei Berlin, Oktober 2001	November 2001
6	EUROPA - SOZIAL UN(D) GERECHT? 4. Behindertenpolitischen Konferenz der PDS in Erkner bei Berlin, Oktober 2003	November 2003
7	NACH TEIL HABE 5. Behindertenpolitische Konferenz der Linkspartei.PDS in Oberhof/Thüringen, November 2005	Januar 2006
8	GESELLSCHAFT GEMEINSAM LEBEN 6. Behindertenpolitische Konferenz der Partei DIE LINKE in Rothenburg/Sachsen, September 2007	Oktober 2007

LINKE Adressen und Kontakte (Stand 12.09.2009)

Institution	Adresse	Ansprechpartner/in	Telefon	Fax	E-Mail und Homepage
BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik	Karl-Liebknecht - Haus Kleine Alexanderstr.28 10178 Berlin	Ursel Teltow Dienstag u. Mittwoch 09.00 – 13.00 Uhr	030 24009618	Fax: 030 2411046	ag.behindertenpolitik@die-linke.de
LAG Baden-Württemberg		Stephan Lorent	07071-639426		slorent@gmx.de
LAG Bayern					
LAG Berlin		Dennis Friedel Heiermann Silja Korn	0160-8253010 030 3420747		Lasbp-berlin@web.de
LAG Brandenburg	Alleestraße 3 14469 Potsdam	Thomas Groß	0331-200090	0331-2000910	behindertenpolitik@linkspartei-pds-brandenburg.de
LAG Hamburg		Detlef Baade Michael Hartwig			Ag-behindertenpolitik@die-linke-hh.de
LAG Hessen	Große Seestraße 29 60486 Frankfurt/Main	Hartmuth Lehmann Achim Steinmeier			hartmuth.lehmann@lag-sb-dl-hessen.de achim.steinmeier@web.de
LAG Mecklenburg-Vorpommern					
LAG Niedersachsen	Postfach 1149, 49125 Wallenhorst	Uwe Wypior Viktoria Kretschmer Gerold Tholen	05407-3480677		u.wypior@web.de vika@viktoria-kretschmer.de gerold.tholen@gmx.de
LAG Nordrhein-Westfalen		Arnd Hellinger Hannelore Gassner			bahnarnd@hotmail.com hanne_gassner@hotmail.com
LAG Rheinl.-Pfalz					
LAG Saarland					
LAG Sachsen					
LAG Sachsen-Anhalt					
LAG Schleswig-Holstein					
LAG Thüringen		Maik Nothnagel	03693-477170	03693-477180	maik.nothnagel@t-online.de
Bundestagsfraktion	Platz der Republik, 11011 Berlin	Dr. Ilja Seifert, MdB	030 227 72176	030 227 76176	ilja.seifert@bundestag.de www.ilja-seifert.de
Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus		Minka Dott	030 23252588	030 23252505	dott@linksfraktion-berlin.de
LT Brandenburg		nn	0331-9661571	0331-9661505/1507	

Bremer Bürgerschaft		Peter Erlanson	0421-5579834		peter.erlanson@linksfraktion-bremen.de
Hamburger Bürgerschaft		Wolfgang Joithe	040-428312250		joithe@web.de
LT Hessen		Marjana Schott	0611-3506072	0611-3506091	m.schott@ltg.hessen.de
LT Mecklenburg-Vorpommern		Irene Müller	038736-41775		i.mueller@dielinke.landtag-mv.de irene.mueller@web.de
LT Niedersachsen		Patrick Humke-Focks	0511-30303504	0511-3030993504	Patrick-marc.humke-focks@lt.niedersachsen.de
LT Saarland		nn			
LT Sachsen		Horst Wehner	0351-4935800	0351-4935460	Horst.Wehner@slt.sachsen.de Horst.Wehner@t-online.de
LT Sachsen-Anhalt		Dr. Detlef Eckert	0391-5605003	0391-5605008	eckert@dielinke.lt.sachsen-anhalt.de
LT Schleswig-Holstein		nn			
LT Thüringen		nn	0361-3772622	0361-3772416	